



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rp.de
www.mdi.rp.de

4. Juli 2019

Mein Aktenzeichen
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben
vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019
TOP 10: Erkenntnisse des Verfassungsschutzes nach antisemitischen Äußerungen eines Imams im islamischen Zentrum Kaiserslautern.
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/ 4948 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 19. Juni 2019 wurde zu TOP 10 „Erkenntnisse des Verfassungsschutzes nach antisemitischen Äußerungen eines Imams im islamischen Zentrum Kaiserslautern“ eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Am 29. Mai 2019 wurde der Beauftragte der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen von einem Hinweisgeber über ein Video mit antisemitischen Inhalten informiert, das auf YouTube veröffentlicht worden war. Am 5. Juni 2019 wurde das Video an den Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz weitergeleitet und konnte in Augenschein genommen und bewertet werden.

Das Video zeigt den Imam des Islamischen Zentrums Kaiserslautern (IZK) Said Najah alias Said Abu Hafs in den Räumlichkeiten des IZK bei seinem wöchentlichen Islamunterricht.



Die Inhalte seiner Ausführungen, die im Video auf den 31. März 2019 datiert sind, sind offenkundig antisemitisch. Darin werden Juden als geldgierig, geizig und arrogant bezeichnet; sie würden daran glauben, Gott hätte andere Völker erschaffen, "um ihre Esel zu sein".

In dem 1991 gegründeten IZK sind in den vergangenen Jahren wiederholt Bezüge zum Salafismus festgestellt worden. Es traten mehrfach salafistische Prediger in den Vereinsräumlichkeiten auf, allerdings nicht des gewaltorientierten Spektrums. Es handelt sich nicht um einen Verein, der in Gänze dem Salafismus zuzurechnen ist.

Der Imam Said Najah war in der Vergangenheit wiederholt mit salafistischen Äußerungen aufgefallen. So zählte er etwa die Moschee zu den wenigen in Deutschland, die dem richtigen Weg der frommen Altvorderen - den sogenannten *salaf* - folge. Allerdings sind von Said Najah auch Äußerungen bekannt, die ihn von radikaleren Vertretern des Salafismus absetzen.

Nach Bekanntwerden des Videos teilte der Verfassungsschutz seine Erkenntnisse zeitnah der Polizei Rheinland-Pfalz mit. Parallel war das Polizeipräsidium Westpfalz am 6. Juni 2019 von einem Journalisten über das Video unterrichtet worden, welcher seinerseits von einer Hinweisgeberin auf die Veröffentlichung aufmerksam gemacht worden war.

Die Überprüfungen des Polizeipräsidiums Westpfalz unter Einbindung des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz ergaben, dass das bislang bekannte Video lediglich einen etwa dreieinhalbminütigen Teilausschnitt des insgesamt über eine Stunde andauernden Vortrags in arabischer Sprache beinhaltete. Zur validen Bewertung der Aussagen im gesamten Kontext der Rede war die Auswertung des Originalvideos notwendig. Da inzwischen der Filmausschnitt nicht mehr im Internet abrufbar war, gelang es der Polizei erst am 8. Juni 2019, einen Mitschnitt des Vortrags in voller Länge von der Hinweisgeberin zu erlangen.



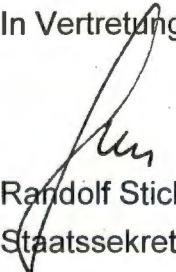
Inzwischen wurde der Vortrag des Imams des IZK islamwissenschaftlich bewertet. Demnach befasst sich der Redner mit der Haltung der Juden des siebten Jahrhunderts in Medina zum Islam. Der Vortragende bewegt sich überwiegend in einem religiös-historischen Rahmen und stellt herkömmliche islamische Erzählungen in Bezug auf die Beziehungen der Muslime zu den Juden in der frühislamischen Geschichte dar. Er bedient dabei jedoch auch antijüdischer Ressentiments, sucht einseitig die Schuld für die historischen Konflikte bei den Juden und stellt die Muslime ausschließlich als Opfer dar.

Presseberichten zufolge bestreitet der Verein, dass die Äußerungen des Imams antisemitisch seien. Die Beurteilung, ob der Sachverhalt zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten bietet und ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist, obliegt der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten die weiteren Ermittlungen zeigen, dass die Äußerungen des Imams des IZK als strafrechtlich relevant zu bewerten sind, werden die Strafverfolgungsbehörden alles Notwendige unternehmen, die Tat aufzuklären.

Die Prävention und die Bekämpfung jeglicher Ausprägungen von Extremismus in unserer Gesellschaft hat für die Landesregierung eine hohe politische Priorität. Angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands misst die Landesregierung der Bekämpfung des Antisemitismus einen besonderen Stellenwert bei. Für die Landesregierung ist von großer Bedeutung, dass sich Menschen jüdischen Glaubens in Rheinland-Pfalz sicher fühlen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Randolf Stich
Staatssekretär